

## Beantragung der Bundeswaldprämie für Kirchengemeinden der EKM – Information 07.12.2020

Sehr geehrte Vorsitzende und Gemeindeglieder\*innen,  
sehr geehrte Pfarrer\*innen,

die Bundesregierung unterstützt **auf Antrag** 2020 bzw. 2021 Waldeigentümer\*innen einmalig mit einer Nachhaltigkeitsprämie in Höhe von 100 Euro je Hektar. Hintergrund sind die klimabedingten hohen Waldschäden und die u. a. durch die Corona-Pandemie sehr ungünstige wirtschaftliche Lage der Forstwirtschaft. Gemeinwohlleistungen, die die Wälder erbringen, sollen anerkannt werden. Um die **Bundeswaldprämie** unter dem Online Portal [www.bundeswaldpraemie.de](http://www.bundeswaldpraemie.de) beantragen zu können, müssen drei Bedingungen erfüllt sein:

1. Der Wald der Kirchengemeinde muss **mindestens 1,0 Hektar groß** und
2. **PEFC-zertifiziert sein**. Mehrere Kirchengemeinden sind das. Dann liegt Ihnen vor Ort ein aktuelles Zertifikat vor, Kosten werden bei Vorlage der Rechnung durch den Forstausgleichsfonds am Landeskirchenamt übernommen. Ist der Kirchengemeinewald Mitglied in einer Forstbetriebsgemeinschaft (FBG), fragen Sie bitte dort nach, ob diese zertifiziert ist. Wenn dies der Fall ist, bitten Sie um eine **Kopie des Zertifikats und die aktuelle Jahresbeitragsrechnung**. Sollte weder die Kirchengemeinde noch die FBG zertifiziert sein, kann die Mitgliedschaft bei PEFC beantragt werden. Dies erfolgt über die freiwillige Selbstverpflichtung. Das Formular finden Sie über <https://www.ekmd.de/service/arbeitshilfen> im Downloadbereich Kirchenforst unter: **PEFC Selbstverpflichtung Kirchengemeinewald**. Als PEFC-Mitglied erkennen Sie den PEFC-Waldstandart an. Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an PEFC Deutschland e. V., Tübinger Straße 15, 70178 Stuttgart oder an [info@pefc.de](mailto:info@pefc.de). Von der Geschäftsstelle in Stuttgart erhalten Sie dann Ihre Teilnahmeurkunde mit Zertifikatsnummer sowie die Rechnung (derzeit 0,18 €/ha/Jahr zzgl. MwSt.). Die Registrierung und der Versand der Dokumente dauern in der Regel ca. vier Wochen.
3. Des Weiteren benötigt die Kirchengemeinde eine Kopie des aktuellen Bescheides der **Sozialversicherung bei der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (SVLFG)**. Diesen finden Sie über <https://www.ekmd.de/service/arbeitshilfen> im Downloadbereich Kirchenforst unter **NachweisBerufsgenossenschaftKirchengemeindenEKM**. Alle Kirchengemeinden der EKM sind dort über das Landeskirchenamt gemeldet und versichert.

Das eigentliche Antragsverfahren muss online unter <https://www.bundeswaldpraemie.de/online-antrag> durch die Kirchengemeinde selbst bzw. einen Vertretungsberechtigten erfolgen. (Nähere Informationen finden Sie unter <https://www.ekmd.de/service/arbeitshilfen> im Downloadbereich Kirchenforst **Flyer Bundeswaldprämie**.) Hier geben Sie die entsprechenden Daten im Online-Antrag für juristische Personen ein. Die Kirchengemeinde ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Halten Sie die Flächengröße, die Bankverbindung und die in 2. und 3. genannten Dokumente während der Antragstellung bereit. Bitte beachten Sie, dass die Waldprämie De-minimis-pflichtig ist und die De-minimis-Beihilfen der letzten drei Jahre im Antrag mit der Fördernummer angegeben werden müssen. Bitte halten Sie diese Förderbescheide ebenfalls bereit. Nach Absendung des Onlineantrages bekommen Sie eine Bestätigungsmail sowie eine Anlage mit der Aufforderung, die **Kopie des aktuellen Sozialversicherungsbescheides der Berufsgenossenschaft** und die **Jahresbeitragsrechnung für die PEFC-Zertifizierung** an die Bewilligungsstelle innerhalb von 14 Tagen zu senden.

Für Rückfragen stehen Ihnen gern zur Verfügung: Fachreferat F 4 Forst [forst@ekmd.de](mailto:forst@ekmd.de), Fachreferentin Frau Wilke (0361/51800-592) und Herr Sommer (0361/51800-593)